

Geringfügige Beschäftigung

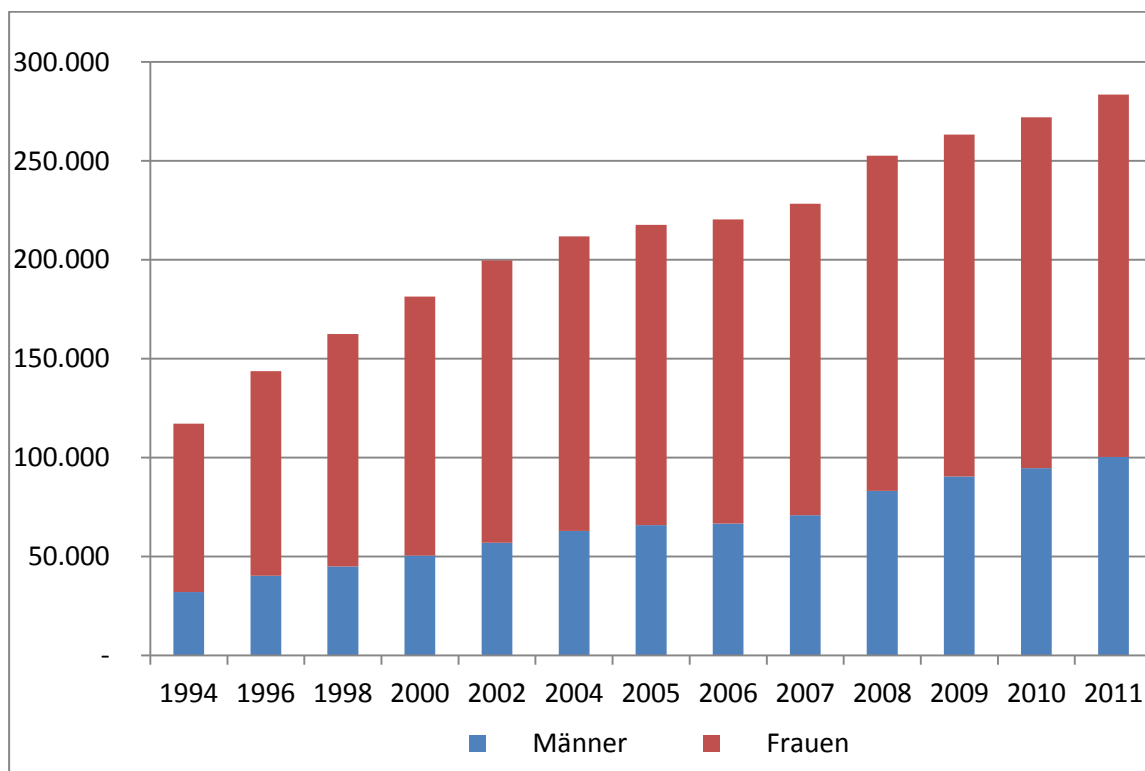
WUSSTEN SIE, DASS...

- ⇒ die Anzahl der geringfügigen Beschäftigten seit Mitte der 1990er Jahre kontinuierlich steigt?
- ⇒ es weit mehr Frauen als Männer gibt, die geringfügig beschäftigt sind, der Anteil der Männer aber zunimmt?
- ⇒ rund 45.000 PensionistInnen und 11.000 KinderbetreuungsgeldbezieherInnen geringfügig dazuverdienen?
- ⇒ Unternehmen vermehrt geringfügig beschäftigte Personen dazu nutzen, vollversicherte Beschäftigungsverhältnisse zu ersetzen?

Was heißt hier geringfügig?

Unter geringfügiger Beschäftigung versteht man Arbeitsverhältnisse, bei denen maximal 376,26 € pro Monat an sozialversicherungsrechtlichem Gehalt ausgezahlt werden (Geringfügigkeitsgrenze). Für weitere Details siehe Glossar.

Abbildung 1: Geringfügig beschäftigte Personen ab 1994



Quelle: HV der Sozialversicherungsträger, eigene Darstellung.